



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

Nothwendige Stuck zu derselben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

mel. Pfordt vergeblich sperren / wann einer durch  
andere Weeg hinein kommen möcht.

**Etliche feine Stuck vnd Lehr / so zu  
der Beicht eines wahren Büßers  
nöthig seynd.**

**S**oweit man den Glaubigen zu ihrer Seelen  
Hail vnd Wolffahrt in Ernst verhelffen  
muß / so soll man an dem bußfertigen Menschen  
auff nachfolgende Stuck gute Achtung halten.

**Das erste Stuck.**

Erstlich ob auch der Büßer wahre Reu vnd  
Laid habe für seine Sünd / vnd stracks dahin ent-  
schlossen sey / hinfüran vom sündigen Leben vnd  
Wesen zulassen vnd abzustehn. Befindt er sich als  
so gefinnet / alsdann soll man ihn fernner ermah-  
nen vnd ernstlich dahin halten / daß er Gott dem  
Herrn für so merckliche sondere Begnadung grossen  
Dancck sage / vnd nimmer ablasse / Hülf vnd  
Schutz seiner himmlischen Gnaden von ihm zubes-  
gehren / damit er also versehen / vnd wol bewah-  
ret / desto leichter aller schändlichen Begird Wider-  
stand thun / vnd dieselb streng anfahren vnd wi-  
derfechten möge. Auch soll er keinen Tag hinlas-  
sen / darinnen er nicht etwas von vnsers HERN  
Leiden betracht / vnd sich also selbst beweg vnd  
anreize / dem HERN nachzufolgen / vnd ihn vor  
allen Dingen zu lieben.

**Das ander Stuck.**

So ferz er aber seine Sünd als gar nicht will be-  
reuen / daß er recht leidig vnd reuig könne genannt  
werden / so soll man ihn alsdann mit Fleiß dahin  
bewegen / damit er grössere Begird vnnnd Willen  
zu Reu vnd Laid gewinne / vnnnd nachmahls zu sol-  
cher herzlichher Saab vnd Gnad mehr geneigt wer-  
de / auch dieselb von Göttlicher Barmherzigkeit  
gedenck zu begehren vnd zu erlangen.

**Das dritte Stuck.**

Fürnemblich aber muß etlicher Leuth Hoffart  
nidergetruckt werden / die ihre Laster in der Beicht  
wollen außreden vnd verantworten / oder aber ge-  
zinger machen.

**Das vierdte Stuck.**

Noch handeln die vil gefährlicher vnd sträffli-  
cher / die sich durch ein nartzische Scham so gar ver-  
hindern lassen / daß sie ihre Sünd nicht beichten  
dörffen.

**Das fünffte Stuck.**

Noch seynd andere / die nit wol wissen können /  
wie sie ihre begangne Sünd beichten / oder ihre  
Beicht anstellen sollen / weil sie eintweder selten  
pflegen zu beichten / oder sonst gar vnfleißig gewes-  
sen ihren Sünden nachzutrachten. Dife seynd  
zwar einer scharpffen Straff wol werth / vnd sol-  
len vnderweisen werden / daß sie über ihre Sünd  
Reu vnd Laid haben / ehe sie für den Priester kom-  
men /

men / daß jedoch nicht geschehen köndt / so ferz sie nicht Fleiß haben / alle vnd jede ihre begangne Laster in die Memori vnd Gedächtnuß zu bringen.

### Anmerckung.

Wann der Priester nach angehörter Beicht spüren vnd erkennen kan / daß das Beicht-Kind in Erzehlung seiner Sünd nicht so gar vnfleißig sey / vnd auch über seine Sünd zimlichen Schmerzen gehabt / das mag er alsdann absoliern. Da er aber vernemme / daß demselben an beyden disen Stücken manglet so soll er ihm dahin helfen vnd rathen / damit es hinfüran größern Fleiß habe sein Gewissen zu ersuchen : soll auch gar lieblich mit ihm vmbgehn / vnd dann freundlich von sich lassen.

### Historien.

**I**ch vermeine / daß auch vnsern Kindern nicht unbekandt sey die Histori von jenem Weib / von welches Mund in dem Beichten Krotten aufstrochen / vnd nachmal / weil sie sich ein Sünd allein zu beichten geschämet hat / alle miteinander widerumb ein getrochen seynd / darauff sie alsobald gestorben / denn Beichtwatter in erschrocklicher Gestalt erschienen / vnd angezeigt / daß sie wegen einer / auß Schambafftigkeit verschwigener Sünden verdammet sey / auch / daß / ob zwar vil Menschen / sonderlich aber werden die Weibspersonen allermeist vmb vilerley Sünden ewiglich verlohren / nemblich / wegen der Vnzucht / Kleyder-Pracht / Weissagung / vnd Schambafftigkeit des Beichtens. Joan. Junior in scala coeli

M m 5

In

In einer Indianischen Statt Teata ware ein  
Mägdlein Catharina / das sich heimlich der Un-  
zucht ergabe vmbß Jahr Christi / 1590. vnd derselb-  
gen auch mit keinem Wörtlein in der Beicht Mel-  
dung thate. Als sie nun mit gefährlicher Leibs-  
schwachheit behaffter / von einem Priester der Ge-  
sellschaft Jesu besucher / vnd zu fleißiger Bekand-  
nuß ihrer Sünden ermahnet worden / hat sie zwar  
andere Sünd gebeichtet / dise aber biß zum neuntem  
mahl verschwoigen / wie sie einer Dienstmagd ange-  
zeiget / daß der Teuffel so zu ihrer Linken gestanden /  
bey ihrem Beth / als sie beichtete / vnd sie dahin ange-  
wisen / sie solte solche heimlich geübte Unzucht mit-  
offenbaren / obwol die heilig Maria Magdalena zur  
Rechten stehend sie zur Beicht dero selbigen angenie-  
hen. Der Beichtvatter solches verstehend entset /  
vñ ermahnete die jehund Sterbende zur Bekandnuß  
verschwoigener Lasters / aber vmbsonst. Sie starbe /  
vnd erschine bald darauff ganz feuriger vnd schreck-  
licher Gestalt sagend / das wegen verschwoigener er-  
melter Sünden sie ewiglich verdammet / vñnd erschi-  
gen sey / daß andere sich an ihr spiegeln sollen. Wels  
ches auch ein Engel Gottes bekräftiget / vñnd  
jederman zu verkündigen anbefohlen  
hat. In lit. annis Soc. Jesu

an. 1590.



Von